Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1

Ref.Nr.: BDS001674 4 20200507 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001674 20170629

# ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

#### 1.1. Produktidentifikator

Citro Cleaner Spraydose

# 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Starkes Reinigungsmittel

#### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

CRC Industries Europe BV Touwslagerstraat 1 9240 Zele Belgium

Tel.: +32(0)52/45.60.11 Fax.: +32(0)52/45.00.34 E-mail: hse@crcind.com

Tochtergesellschaften		Tel	Fax
CRC Industries Finland Oy	Smedsgatan 3-5 LT4, PL62, 08101 LOJO	+358/(19)32.921	
CRC Industries France	6, avenue du marais, C.S. 90028, 95102 Argenteuil Cedex	01.34.11.20.00	01.34.11.09.96
CRC Industries Deutschland GmbH	Südring 9, D-76473 Iffezheim	(07229) 303 0	(07229)30 32 66
CRC INDUSTRIES IBERIA S.L.U.	GREMIO DEL CUERO-PARC.96, POLIGONO INDUSTR. DE HONTORIA, 40195 SEGOVIA	0034/921.427.546	0034/921.436.270
CRC Industries Sweden	Laxfiskevägen 16, 433 38 Partille	0046/31 706 84 80	0046/31 27 39 91

#### 1.4. Notrufnummer

CRC Industries Europe, Belgium: Tel.: +32(0)52/45.60.11 (Büroöffnungszeiten 9-16 Uhr)

Für Österreich: Vergiftungsinformationszentrale der Gesundheit Österreich GmbH: +43 1 406 43 43

die Schweiz: Notfallnummer des STIZ (Schweizer Toxikoloisches Informationszentrum): 145

Belgien: Giftinformationszentrum: 070 - 245 245

# ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

# 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

# Klassifizierung gemäß Verordnung EG Nr 1272/2008



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname : Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version : 2.1 Ref.Nr.: BDS001674\_4\_20200507 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001674\_20170629

Physikalisch: Aerosole, Kategorie 1

Extrem entzündbares Aerosol.

Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

Klassifikation auf der Basis von Prüfdaten.

Gesundheit: Reizwirkung auf die Haut, Kategorie 2

Verursacht Hautreizungen. Augenreizung, Kategorie 2

Verursacht schwere Augenreizung. Sensibilisierung der Haut, Kategorie 1 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

Umwelt: Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Klassifikation basierend auf Berechnungsmethode.

# 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Etikettierung gemäß Verordnung (EC) Nr. 1272/2008.

**Produktidentifikator:** Enthält:

Propan-2-ol

Orange süß, Extrakt

Gefahrenpiktogramme:







Signalwort: Gefahr

**Gefahrenhinweise:** H222 : Extrem entzündbares Aerosol.

H229: Behälter steht unter Druck: Kann bei Erwärmung bersten.

H315: Verursacht Hautreizungen.

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen. H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. H411: Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

**Sicherheitshinweise:** P102 : Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210: Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen und anderen

Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

P211: Nicht gegen offene Flamme oder andere Zündquelle sprühen. P251: Nicht durchstechen oder verbrennen, auch nicht nach Gebrauch. P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P410/412 : Vor Sonnenbestrahlung schützen. Nicht Temperaturen über

50°C/122°F aussetzen.

P501-2: Inhalt/Behälter an genehmigte Sondermüllsammelstelle zuführen.

# 2.3. Sonstige Gefahren

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

**Ref.Nr.:** BDS001674\_4\_20200507 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1
Ersetzt Fassung vom: BDS001674 20170629

#### 3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

#### 3.2. Gemische

Gefährlicher Stoff	Registrierungsnummer	CAS- Nr.	EC- nr	w/w %	Gefahrenklasse und - kategorie	Gefahrenhinweise	Anmerkungen
Propan-2-ol	01-2119457558-25	67- 63-0	200- 661- 7	50- 75	Flam. Liq. 2, Eye Irrit. 2, STOT SE 3	H225,H319,H336	В
Orange süß, Extrakt	01-2119493353-35	8028- 48-6	232- 433- 8	10- 25	Flam. Liq. 3, Skin Irrit. 2, Skin Sens. 1, Asp. Tox. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1	H226,H315,H317,H304,H400,H410	
Kohlendioxid	-	124- 38-9	204- 696- 9	1-5	Pressgas	H280	A,G

#### Erläuterungen

A: Stoffe mit europäischen Arbeitsplatz-Grenzwerten

B : Stoffe mit nationalen Arbeitsplatz-Grenzwerten

G: Ausgenommen von der Registrierungspflicht gemäß Art.2(7)der REACH-Verordnung 1907/2006

# ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

### 4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe

hinzuziehen.

**Hautkontakt:** Kontaminierte Kleidung ausziehen und vor erneutem Tragen waschen.

BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT:

Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen.

Bei Hautreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

Einatmen: BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte

Atmung sorgen.

Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen.

**Verschlucken :** Beim Verschlucken nicht zum Erbrechen bringen, weil die Gefahr von

Aspiration in die Lungen besteht. Falls Aspiration vermutet wird, ist

unverzügliche, ärztliche Behandlung erforderlich

# 4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen: Übermäßiges Einatmen der Lösungsmitteldämpfe kann Übelkeit,

Kopfschmerzen und Schwindel hervorrufen

Verschlucken: Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.



<sup>(\*</sup> Erläuterung der Sätze: siehe Kapitel 16)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1 Ref.Nr.: BDS001674 4 20200507 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001674 20170629

Symptome: Halsschmerzen, Unterleibsschmerz, Übelkeit, Erbrechen.

Hautkontakt: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Reizt die Haut

Symptome: Rötung und Schmerzen Verursacht schwere Augenreizung. Augenkontakt:

# 4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Allgemeine Hinweise: Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett

vorzeigen)

Bei ungewöhnlichen oder andauernden Symptomen immer ärztlichen Rat

einholen

# ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

#### 5.1. Löschmittel

Schaum, Kohlendioxyd oder Löschpulver

# 5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Spraydosen können beim Erwärmen über 50°C explodieren Bildet gefährliche Zersetzungsprodukte CO,CO2

# 5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Den (die) Behälter, der (die) dem Brand ausgesetzt ist (sind), durch Bespritzen mit Wasser kühl halten Bei Brandfall den Rauch nicht einatmen

# ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

#### 6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Alle Zündquellen ausschalten Für gute Belüftung sorgen

Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzkleidung tragen.

#### 6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen ins Abwasser, Grundwasser, Oberflächengewässer und Erdreich verhindern.

#### 6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttete Substanz mit inertem Material aufnehmen

# 6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Für weitere Informationen siehe Abschnitt 8



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1

Ref.Nr.: BDS001674\_4\_20200507 (GE) Ersetzt Fassung vom: BDS001674\_20170629

# ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

# 7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Geräte sollten geerdet sein

Explosionsgeschützte elektrische Betriebsmittel/Lüftungsanlagen/Beleuchtung verwenden.

Nur funkenfreies Werkzeug verwenden.

Dampf oder Aerosol nicht einatmen.

Für gute Belüftung sorgen

Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.

Nach dem Gebrauch sorgfältig waschen

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

# 7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Behälter steht unter Druck. Vor Sonnenbestrahlung und Temperaturen über 50°C schützen. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

### 7.3. Spezifische Endanwendungen

Starkes Reinigungsmittel

# ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

#### 8.1. Zu überwachende Parameter

# **Arbeitsplatz Grenzwerte:**

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Arbeitsplatzgrenzwerte der EU:			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	9000 mg/m3
		STEL	mg/m3
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	400 ppm
		STEL	500 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Oesterreich			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, België, Belgique, Belgien			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
		STEL	30000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
		STEL	400 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Schweiz, Svizzera, Suisse			-
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1 Produktname: Citro Cleaner Ref.Nr.: BDS001674 4 20200507 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001674 20170629

Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm
Nationale Arbeitsplatzgrenzwerte von, Deutschland			
Kohlendioxid	124-38-9	AGW/MAK	5000 ppm
Propan-2-ol	67-63-0	AGW/MAK	200 ppm

# 8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

**Technische** 

Für gute Belüftung sorgen Schutzmaßnahmen:

Von Hitze und Zündquellen fernhalten

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladungen treffen

Persönliche Bei der Handhabung des Produktes sind Schutzmaßnahmen zur Vermeidung

von Haut- und Augenkontakt zu treffen. Schutzmaßnahmen:

Es hat sich bewährt bei jeder Produktanwendung Schutzhandschuhe zu tragen

und auf ausreichende Belüftung zu achten.

Das Produkt immer gemäß den Regeln der guten Arbeitshygiene behandeln

und verwenden.

Atmung: Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

Empfohlene Atemschutz: Atemschutzmasken gegen organische Gase- und Dämpfe (Filter A)

Haut und Hände: Bei der Verarbeitung Handschuhe zum Schutz vor chemikalien (Norm EN 374)

Wiederverwendbare Schutzhandschuhe mit einer Mindest-Durchbruchszeit von 30 Minuten benutzen. Die Durchbruchszeit des Schutzhandschuhs muss länger sein als die Gesamtzeit der Nutzung des Produkts. Wenn die Arbeit länger dauert als die Durchbruchszeit, müssen die Schutzhandschuhe

zwischendurch gewechselt werden.

Empfohlene Schutzhandschuhe: Nitril

Durchdringungszeit > 480 Minuten

Materialstärke < 0.45 mm

Augen: Eine Schutzbrille tragen nach Norm EN 166.

Begrenzung und Überwachung Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

der Umweltexposition:

Verschüttete Mengen aufnehmen.

# ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

# 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Aggregatzustand: Flüssigkeit. Farbe: Farblos. Geruch: Zitrus

Nicht anwendbar. : Hq Siedepunkt/-bereich: Nicht verfügbar.

Flammpunkt: 12 °C (geschlossener Tiegel)

Verdunstungszahl: Nicht verfügbar.

**Explosionsgrenze: Obere** Nicht verfügbar. Grenze:

**Untere Grenze:** Nicht verfügbar. Nicht verfügbar. Dampfdruck:

0.822 g/cm3 (@ 20°C). **Relative Dichte:** 



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1 Ref.Nr.: BDS001674 4 20200507 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001674 20170629

Löslichkeit in Wasser: Wasserlöslich Selbstentzündungstemperatur: > 200 °C Viskosität: Nicht verfügbar.

#### 9.2. Sonstige Angaben

VOC = flüchtiger organischer

780 g/l Verbindungen

# ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

#### 10.1. Reaktivität

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

#### 10.2. Chemische Stabilität

Stabil

# 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Bei bestimmungsgemäßer Verwendung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt

# 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Überhitzung vermeiden

#### 10.5. Unverträgliche Materialien

Stark oxydierendes Mittel

#### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

CO,CO2

# ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

#### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

akute Toxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut: Verursacht Hautreizungen.

schwere Augenschädigung/-

reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung der

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Atemwege/Haut:

Keimzell-Mutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Karzinogenität: Reproduktionstoxizität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1 Produktname: Citro Cleaner Ref.Nr.: BDS001674 4 20200507 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001674 20170629

spezifische Zielorgan-Toxizität

Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. bei einmaliger Exposition:

spezifische Zielorgan-Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Aspirationsgefahr: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

# Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen:

Einatmen: Einatmung der Dämpfe des Lösungsmittels können Übelkeit, Kopfschmerzen

und Schwindel hervorrufen

Nach Erbrechen von verschlucktem Produkt ist Aspiration in die Lunge Verschlucken:

wahrscheinlich. Lösungsmittel können zur chemischen Pneumonie führen.

Hautkontakt: Reizt die Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Augenkontakt: Verursacht schwere Augenreizung.

# Toxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	LD50 oral Ratte	5840 mg/kg
		LC50 inhal. Ratte	> 25000 mg/l
		LD50 derm. Hase	13900 mg/kg

# ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

# 12.1. Toxizität

Gewässergefährdend, chronische Kategorie 2 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Ecotoxikologische Daten:

Gefährlicher Stoff	CAS-Nr.	Methode	
Propan-2-ol	67-63-0	IC50 Algen	1000 mg/l
		LC50 Fisch	9640 mg/l
		EC50 Daphnien	9714 mg/l

#### 12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine experimentellen Daten verfügbar

#### 12.4. Mobilität im Boden



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Produktname: Citro Cleaner

**Ref.Nr.:** BDS001674\_4\_20200507 (GE)

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version : 2.1
Ersetzt Fassung vom: BDS001674 20170629

Wasserlöslich

# 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Informationen verfügbar

# 12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine experimentellen Daten verfügbar GWP (Treibhauspotenzial): 0

# ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

# 13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

# ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

#### 14.1. UN-Nummer

UN-Nummer: 1950

# 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Ordnungsgemäße DRUCKGASPACKUNGEN Versandbezeichnung:

# 14.3. Transportgefahrenklassen

Klasse: 2.1 ADR/RID - Klassifizierungscode: 5F

# 14.4. Verpackungsgruppe

Verpackungsgruppe: Nicht anwendbar.

# 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein IMDG - Marine pollutant: No ADR/RID - Umweltgefährdend: Nein

# 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

ADR/RID - Tunnelkategorie: (D)
IMDG - Ems: F-D, S-U
IATA/ICAO - PAX: 203
IATA/ICAO - CAO 203



Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 Art.31

Erstellt/Überarbeitet am: 07.05.20 Version: 2.1 Produktname: Citro Cleaner Ref.Nr.: BDS001674 4 20200507 (GE) **Ersetzt Fassung vom:** BDS001674 20170629

# 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Nicht anwendbar.

# ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

# 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Das Sicherheitsdatenblatt wurde auf Grundlage aktueller europäischer Verordnungen erstellt.

Verordnung EG Nr 1907/2006 (REACH)

Verordnung EG Nr 1272/2008 (CLP)

Richtlinie 2013/10/EU, 2008/47/EC zur Anpassung der Aerosolrichtlinie 75/324/EEC.

Nationale Daten	(DE) Deutschland
Wassergefährdungsklasse	3 (stark wassergefährdend)
Lagerklasse:	Lagerklasse 2B: Aerosolpackungen und Feuerzeuge

# 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Informationen verfügbar

# ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

*Erläuterung der Gefahrenhinweise:	H225 : Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.			
	H226 : Flüssigkeit und Dampf entzündbar. H280 : Enthält Gas unter Druck; kann bei Erwärmung explodieren.			
	H304: Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein. H315: Verursacht Hautreizungen.			
	H317: Kann allergische Hautreaktionen verursachen.			
	H319: Verursacht schwere Augenreizung.			
	H336: Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.			
	H400 : Sehr giftig für Wasserorganismen.			
	H410 : Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.			
acronyms and synonyms:	AGW/MAK= Arbeitsplatzgrenzwerte / Maximale Arbeitsplatzkonzentration			
, ,	STEL = Kurzzeit-Grenzwert			
	VOC = flüchtiger organischer Verbindungen			
	PBT = persistent, bioakkumulativ, toxisch			
	vPvB= Persistenz / Bioakkumulation			

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.

Dieses Datenblatt darf ohne schriftliche Genehmigung von CRC nur vollständig und in vorliegender Form kopiert oder weitergegeben werden.

